

Bebauungsplan Nr. 406 "Enniger West - Beesen", - 1. Erweiterung

Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 25.07.2011 - 25.08.2011

Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	<p>Stellungnahme vom 07.09.2011</p> <p>Keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich, da keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt (Indikator 1): (Keine Bombardierung).</p> <p>(Es folgt der allgemeine Hinweis zum Verhalten bei der Durchführung von Bauvorhaben.)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der allgemeine Hinweis ist bereits Bestandteil des Bebauungsplans und wird regelmäßig auch bei Baugenehmigungen aufgenommen.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	<p>Stellungnahme vom 07.09.2011</p> <p>Der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Warendorf" und über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "CBM-RWTH" sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "Nordrhein-Westfalen-Nord". Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Warendorf" ist das Land Nordrhein-Westfalen. Inhaberin der Erlaubnis "CBM-RWTH" ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, Wüllerstraße 2 in 52062 Aachen. Inhaberin der Erlaubnis "Nordrhein-Westfalen - Nord" ist die Mobil Erdgas - Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg. Nach den der Bezirksregierung vorliegenden Unterlagen ist derzeit kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.</p> <p>In dem Bergwerksfeld "Warendorf", das im Eigentum des Landes NRW steht, ist aufgrund der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch in naher Zukunft nicht mit Abbaumaßnahmen zu rechnen.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist der Bezirksregierung nicht bekannt. Diesbezüglich wird empfohlen, auch ggf. die o.g. Inhaber an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses noch nicht erfolgt ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entsprechende Hinweise werden nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen und die Begründung entsprechend ergänzt (redaktionelle Änderung/Ergänzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der RFWTH: : s. lfd. Nr. 14 - Stellungnahme Mobil-Erdgas-Erdöl GmbH: s. lfd. Nr. 6 	Die Planzeichnung und die Begründung werden entsprechend ergänzt (redaktionelle Änderung/Ergänzung).

Behörde: Bischöfliches Generalvikariat Münster			
Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
3	Stellungnahme vom 25.07.2011 Weder Bedenken noch Anregungen. Im Planbereich sind seitens des Generalvikariats keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest			
Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
4	Stellungnahme vom 09.08.2011 Gegen die vorgelegte Erweiterung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen			
Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
5	Stellungnahme vom 07.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: ExxonMobil Production Detuschland GmbH			
Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
6	Stellungnahme vom 07.09.2011 Anlagen der von ExxonMobil vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb			
Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
7	Stellungnahme vom 27.07.2011 Der geologische Untergrund im Planungsgebietes ist verkarstungsfähiges Gestein (Kalkstein und Kalkmergelstein / Unteres Obercampan / Kreide). Daher sind unterirdische Hohlräume und Erdfälle nicht auszuschließen und eine entsprechende Baugrunduntersuchung ist empfehlenswert.	Der Hinweis auf die Bodenbeschaffenheit sowie die Empfehlung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens werden in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung).	Der Anregung wird gefolgt. Der Hinweis wird in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung).

Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	Stellungnahme vom 07.09.2011 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	Stellungnahme vom 16.08.2011 Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	Stellungnahme vom 07.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	Stellungnahme vom 25.07.2011 Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	Stellungnahme vom 07.09.2011 Da ein Hinweis in der Planzeichnung bzgl. archäologischer Bodenfunde bereits aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: PLEdoc			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Stellungnahme vom 07.09.2011 Die Maßnahme berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc betreuten Eigentümer bzw. Betreiber.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: RWTH Aachen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
14	Stellungnahme vom 25.07.2011 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB haben Sie mir Ihr Vorhaben vorgelegt. Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich keine Einwände habe. Aus meiner Sicht bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Planung der Gemeinde Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
15	Stellungnahme vom 07.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16	Stellungnahme vom 07.09.2011 Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen Neuverlegungen in diesem Bereich derzeit nicht vorgesehen. betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
17	Stellungnahme vom 03.08.2011 Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zu der Verdichtung im Altgebiet. Die Löschwassermenge für den Grundschutz von 72cbm/h kann über die umliegenden Hydranten im Radius von 300m entnommen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: Wehrbereichsverwaltung West III			
Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
18	<p>Stellungnahme vom 26.08.2011</p> <p>Unter Berücksichtigung der wahrzunehmenden Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Münster			
Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
19	<p>Stellungnahme vom 05.09.2011</p> <p>Der Erweiterungsbereich liegt abseits von vorhandenen und geplanten Landes- und Bundesstraßen.</p> <p>Daher keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.